

Vorlageart: Berichtsvorlage
Federführung: Finanzen
Verantwortung: Frau Franke, Herr Tsalastras, Herr Schranz

Quartalsbericht zum Ergebnisplancontrolling mit Stand 31.03.2024

Beratungsfolge

24.06.2024	Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme
01.07.2024	Rat der Stadt	Kenntnisnahme

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt

- 1 Der Rat der Stadt erhält im Rahmen der Berichterstattung zum Stand 31.03.2024 den
- 2 beigefügten Quartalsbericht zum Ergebnisplan zur Kenntnisnahme. Dieser basiert auf den
- 3 aktuellen Budgetprognosen der Fachverwaltung und beinhaltet Planabweichungen ab 100
- 4 TEUR.
- 5

Anlage/n

1 - Quartalsbericht zum 31.03.2024

2 - Haushaltssicherungskonzept 2024 Einzelmaßnahmen_Stand 31.03.2024



Quartalsbericht

Ergebnisplancontrolling

Stand: 31.03.2024

Inhaltsverzeichnis

<i>I. Gesamtergebnis der konsumtiven Controlling-Gespräche</i>	<i>2</i>
<i>II. Allgemeine Finanzwirtschaft</i>	<i>3</i>
<i>III. Personal- und Versorgungsaufwendungen (Deckungsring Personal)</i>	<i>4</i>
<i>IV. Wesentliche Abweichungen nach Produktbereichen</i>	<i>4</i>
<i>V. HSK-Controlling zum 31.03.2024 (Anlage)</i>	<i>7</i>
<i>Anlage</i>	

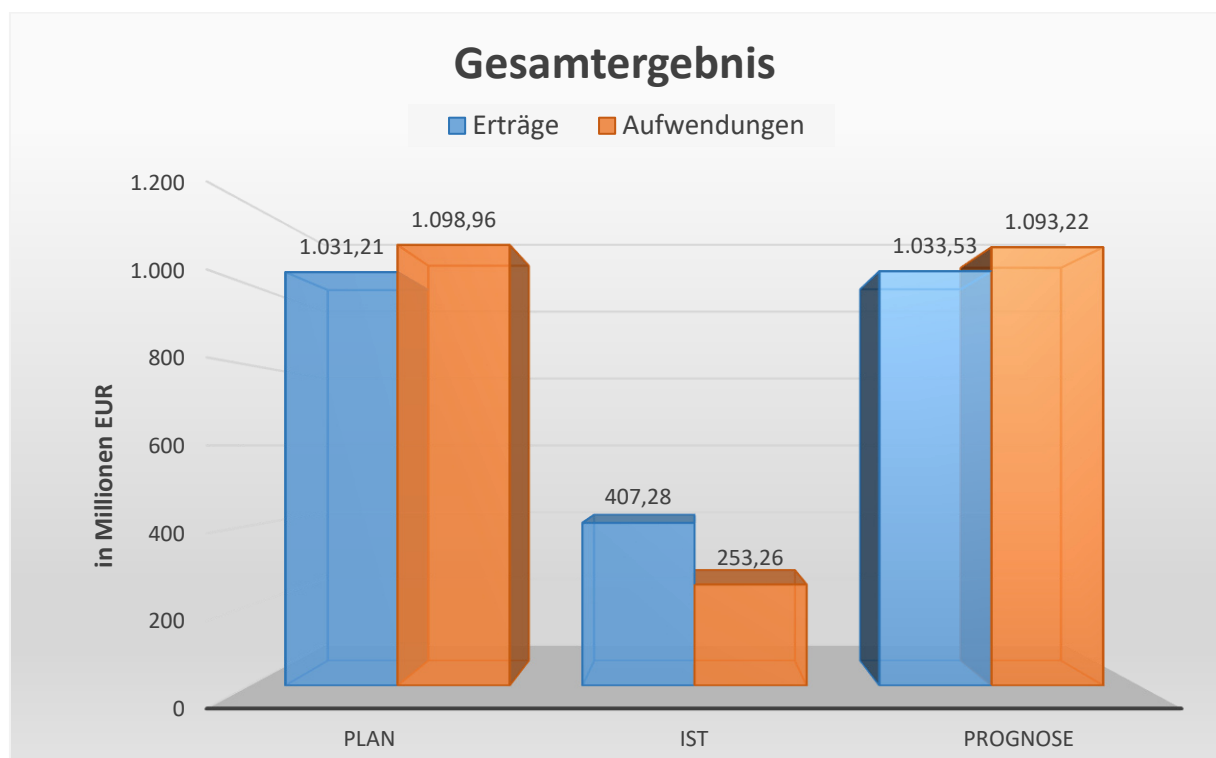


I. Gesamtergebnis der konsumtiven Controlling-Gespräche

Im ersten Quartal 2024 erfolgte eine Abfrage der Prognosen bei allen Bereichen, um einen ersten Überblick über die aktuelle Haushaltslage 2024 zu erhalten. Aufgrund der vorliegenden Rückmeldungen zum Stichtag 31.03.2024 zeichnet sich eine geringfügige Verbesserung zur Haushaltsplanung in Höhe von rund 8,1 Mio. EUR ab. Die wesentlichen Abweichungen liegen hierbei im Bereich der Transferaufwendungen sowie bei den Kostenerstattungen und Zuwendungen.

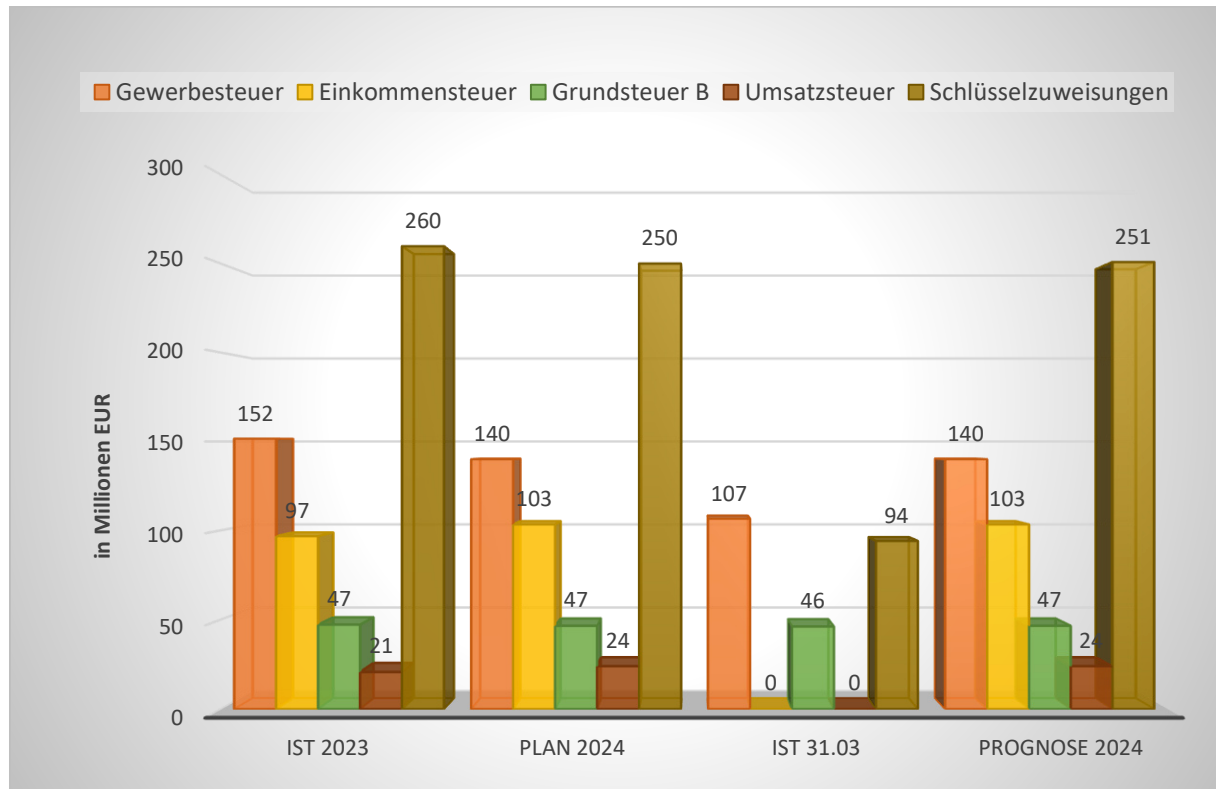
Prognosen zum 31.03. erweisen sich meist nur bedingt substanziell, da zu diesem Zeitpunkt zum einen noch die vorläufige Haushaltsführung galt und damit viele Aufgaben und Projekte in die zweite Jahreshälfte verlagert wurden. Zum anderen ist eine Jahreshochrechnung aufgrund der noch nicht ausreichend vorhandenen Ist-Zahlen nur eingeschränkt möglich.

Im Rahmen der nächsten Quartalsberichterstattung zum 30.06.2024 wird es daher zu etwaigen Verschiebungen kommen.





II. Allgemeine Finanzwirtschaft



Im Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft werden die wesentlichen Einnahmequellen der Stadt Oberhausen geplant und bewirtschaftet. Mehr als die Hälfte aller Erträge machen dabei Gewerbe-, Einkommen-, Grund- und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen vom Land aus.

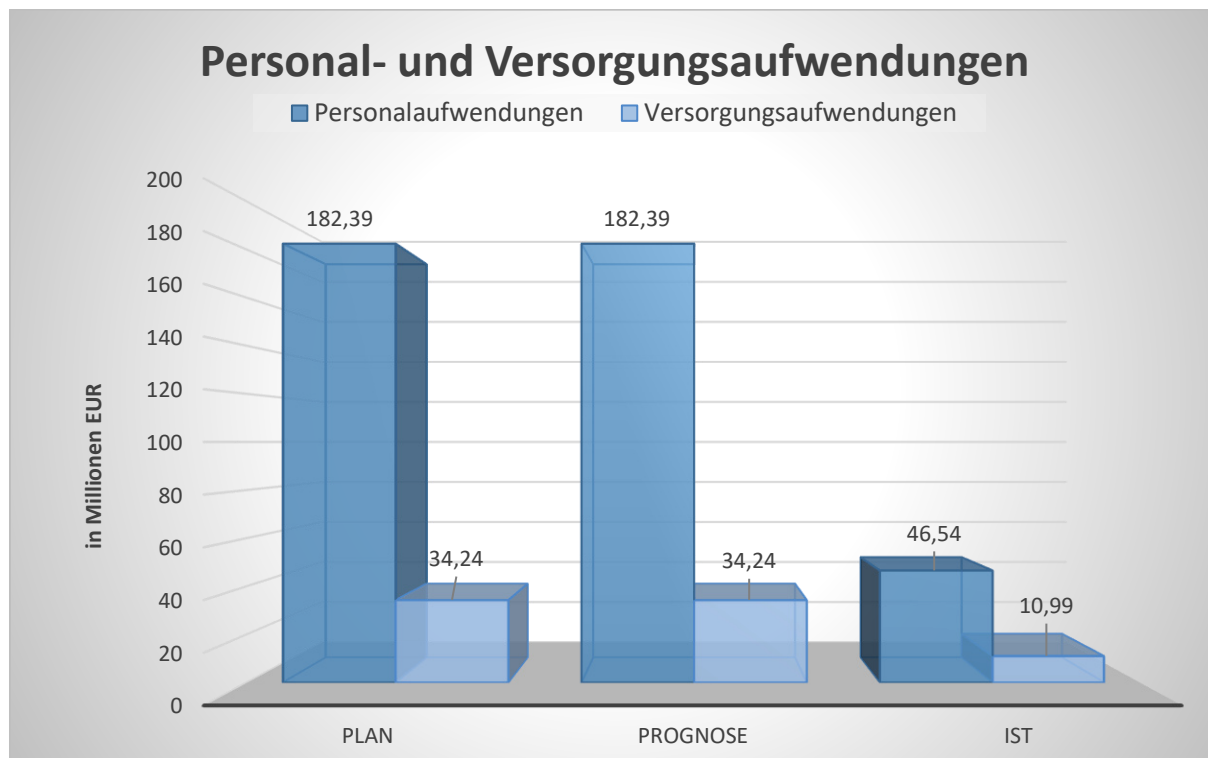
Die Erträge der Gewerbesteuer unterliegen laufenden Schwankungen. Zum Stand 31.03.2024 erreichten die Erträge einen Wert in Höhe von rund 106,6 Mio. EUR. Der Fachbereich Steuern geht davon aus, dass zum Ende des Jahres das geplante Volumen in Höhe von 140,0 Mio. EUR erreicht wird.

Die Landschaftsumlage wurde gemäß den Umlagegrundlagen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2024 festgesetzt und beträgt für das Jahr 2024 rund 78,8 Mio. EUR. Da der geplante Haushaltsansatz bei rund 81,2 Mio. EUR liegt, ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von rund 2,4 Mio. EUR.

Auch bei den Schlüsselzuweisungen vom Land für die Stadt Oberhausen ergibt sich unter Berücksichtigung von möglichen Ausgleichs für Vorjahre eine Verbesserung für 2024 in Höhe von rund 0,9 Mio. EUR.



III. Personal- und Versorgungsaufwendungen (Deckungsring Personal)



Die laufenden Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Deckungsring Personal dargestellt. Sie nehmen einen Anteil in Höhe von rund 20% der städtischen Gesamtaufwendungen ein. Zum Stand 31.03.2024 betrugen die Aufwendungen rund 56,5 Mio. EUR. Der Bereich 4-1/Personal und Organisation geht davon aus, dass der Deckungsring Personal mit einem Gesamtbudget in Höhe von 216,6 Mio. EUR für das Jahr 2024 auskömmlich sein wird.

IV. Wesentliche Abweichungen nach Produktbereichen

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen, sofern vorhanden, auf der Ertrags- bzw. Aufwandsseite produktbereichsbezogen dargestellt. Eine Anpassung erfolgt im Rahmen der nächsten Quartalsberichterstattung zum 30.06.2024.

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung:

Gesamtverschlechterung in Höhe von rund 2,2 Mio. EUR

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Mehrerträge Verwaltungsgebühren durch verstärkte Ausweisanfrage		0,1 Mio. EUR



Mindererträge durch Verzögerung der Anpassung der Gebühren beim Krankentransport	- 0,3 Mio. EUR	
Mindererträge durch Verzögerung der Anpassung der Gebühren beim Rettungstransport	- 0,9 Mio. EUR	
Mindererträge durch Verzögerung der Anpassung der Gebühren beim Notarzteinsatz	- 0,4 Mio. EUR	
Mehrerträge Verwaltungsgebühren allgemeine Gewerbeangelegenheiten	- 0,1 Mio. EUR	
Mehraufwand Materialaufwand durch verstärkte Ausweinsnachfrage	- 0,2 Mio. EUR	
Mehraufwand Neuausschreibung Krankentransport	- 0,5 Mio. EUR	
Summe	- 2,4 Mio. EUR	0,1 Mio. EUR

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben:

Gesamtverschlechterung in Höhe von rund 0,4 Mio. EUR

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Mindererträge aufgrund einer geänderten Beitragssatzung - Ferienangebote OGT	- 0,3 Mio. EUR	
Mehraufwand Sozialleistungen und Integration Grundschulen	- 0,1 Mio. EUR	
Summe	- 0,4 Mio. EUR	

Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft:

Gesamtverschlechterung in Höhe von rund 0,3 Mio. EUR

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Mehraufwand durch Sanierung Bert-Brecht-Haus	- 0,3 Mio. EUR	
Summe	- 0,3 Mio. EUR	

Produktbereich 05 - Soziale Leistungen:

Gesamtverbesserung in Höhe von rund 1,1 Mio. EUR

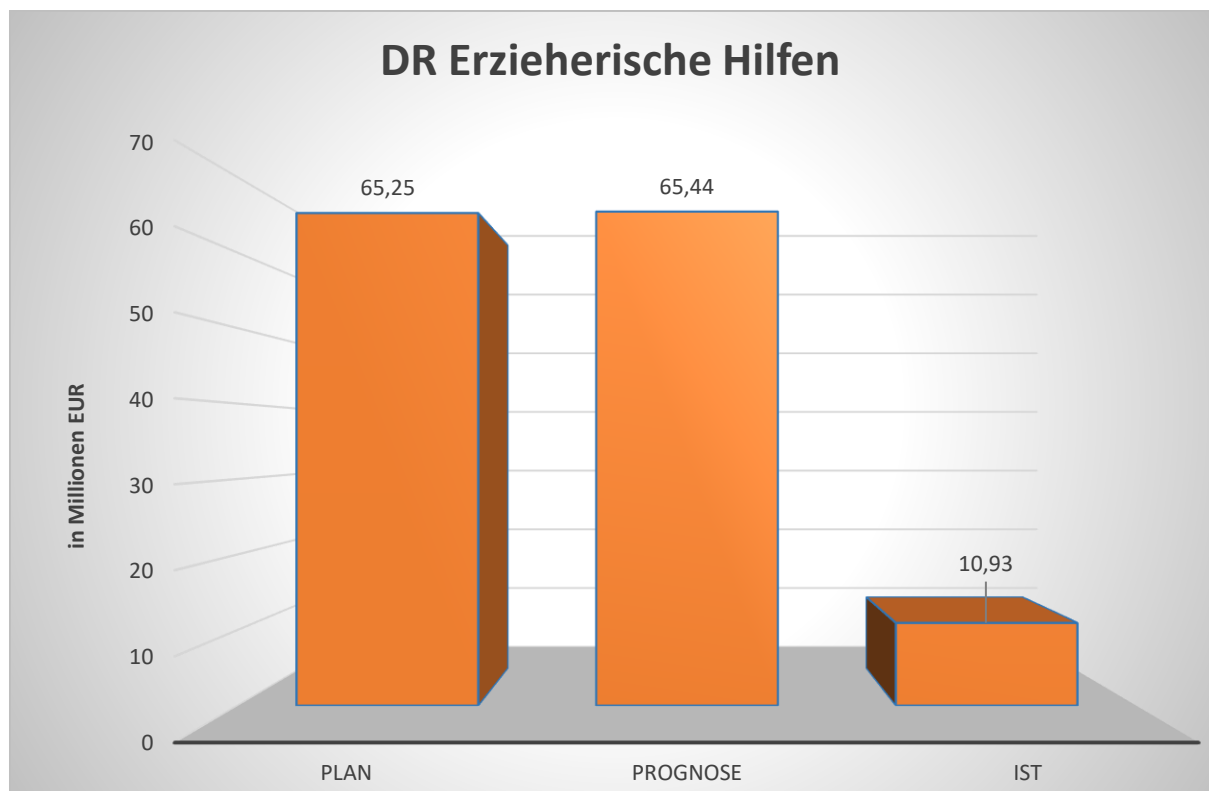
Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Mehrertrag durch Rückzahlung gewährter Hilfen GruSi		0,2 Mio. EUR
Minderertrag Erstattung KDU für Gemeinschaftsunterkünfte	- 0,5 Mio. EUR	



DR Soziales: Minderaufwand Transferaufwendungen u. a. Flüchtlingshilfe Ukraine 65+, Stationäre Pflege u. w.		1,3 Mio. EUR
Minderaufwand Beschaffung Flüchtlingshilfe Ukraine		0,1 Mio. EUR
Summe	- 0,5 Mio. EUR	1,6 Mio. EUR

Produktbereich 06 - Kinder- Jugend- und Familienhilfe:

Gesamtverbesserung in Höhe von rund 0,1 Mio. EUR



Im Deckungsring Erzieherische Hilfen wird durch den Bereich 3-1/Kinder, Jugend und Familie insgesamt eine Verschlechterung in Höhe von 0,2 Mio. EUR prognostiziert. Im Laufe des Jahres kommt es zu Veränderungen und Verschiebungen in der Hilfestruktur, die gesamte Abweichung im Deckungsring bleibt dabei unter 1,0 %.

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Mehrerträge Kita Neuberechnung der Kindpauschalen		2,0 Mio. EUR
Mehrertrag Zuweisungen Tagespflege		0,1 Mio. EUR
Mehraufwand Kita Zuschüsse Fertigstellung Neubauten	- 1,5 Mio. EUR	
DR Kinder- und Jugendförderplan: Mehraufwand Transferaufwendungen durch geänderte Rahmenbedingungen und Bedarfsanlagen	- 0,3 Mio. EUR	
Summe	- 1,8 Mio. EUR	2,1 Mio. EUR



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Gesamtverschlechterung in Höhe von rund 0,2 Mio. EUR

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Mehraufwand Laden von E-Autos an Laternen	- 0,2 Mio. EUR	
Summe	- 0,2 Mio. EUR	

Produktbereich 14 - Umweltschutz:

Gesamtverbesserung in Höhe von rund 0,2 Mio. EUR

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Minderaufwendungen beim Sanierungsmanagement Tackenberg		0,1 Mio. EUR
Minderaufwand Kommunale Wärmeplanung durch Maßnahmenverschiebung		0,1 Mio. EUR
Summe		0,2 Mio. EUR

Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus:

Gesamtverbesserung in Höhe von 6,6 Mio. EUR

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Mehrertrag STOAG Rückzahlung Restdefizit aus 2023		2,9 Mio. EUR
Minderaufwand Verlustausgleiche STOAG durch höhere Ausschüttungen WBO und GMVA		3,7 Mio. EUR
Summe		6,6 Mio. EUR

V. HSK-Controlling zum 31.03.2024

Der Rat der Stadt hat am 05.02.2024 das Haushaltssicherungskonzept 2024 ff., geändert durch Beitrittsbeschluss vom 13.05.2024, beschlossen. Die Auswirkungen auf den Haushalt 2024 und die mittelfristige Finanzplanung 2025 - 2027 wurden in den Haushaltsplan 2024 aufgenommen.

Im Rahmen der Controlling-Gespräche haben die zuständigen Bereiche und Fachbereiche ihre Einschätzungen zur Einhaltung der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen abgegeben (s. Anlage).

Insgesamt betrug das vom Rat der Stadt beschlossene Konsolidierungsziel aus den Einzelmaßnahmen für 2024 rund 20,7 Mio. EUR. Gemäß aktueller Prognose wird diese



Summe bis zum Jahresende voraussichtlich nicht erreicht. Ein differenzierter Konsolidierungsbetrag kann voraussichtlich erst im Rahmen der Quartalsberichterstattung zum 30.06.2024 erfolgen.

Anlage

Haushaltssicherungskonzept 2024 / Einzelmaßnahmen (Stand 31.03.2024)

HSK-Einzelmaßnahmencontrolling 2024

Ifd. Nr.	Dez.	Bereich	Maßnahmenbeschreibung	Konsolidierungsbetrag in TEUR		Umsetzung in Klärung/Prüfung/Teilumsetzung	Keine Umsetzung	Erläuterung (Prognose)	Bemerkungen
				2024	Jahresprognose zum 31.03.				
1	0	0-1	Einsparungen der Gesamtaufwendungen für Rats-, Fraktions- und Ausschusssitzungen um 5% a) Reduzierung von Sitzungsgeldern / Fraktionszuwendungen b) Einsparung von Sitzungsgeldern durch Reduzierung von Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen c) Zusammenlegung von Ausschüssen d) Kürzung Fraktionszuwendungen	0,0	0,0				
2	0	9-5	a) Überprüfung des Leistungsvertrages zwischen der Stadt Oberhausen und der WBO GmbH und der damit zusammenhängenden sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen	500,0	500,0				
			b) Kürzung des Zuschusses an die STOAG GmbH	2.920,0	3.975,0			Höhere Beteiligungserträge durch die GMVA; durch die WBO separat siehe 2a); durch die evo separat siehe 2i)	
			c) Reduzierung des Zuschusses an die LAH GmbH	200,0	200,0				fortgeführte Maßnahme aus dem HSK 2023
			d) Gewinnausschüttung ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	50,0	50,0				fortgeführte Maßnahme aus dem HSK 2023
			e) Kürzung des Zuschusses an das Theater Oberhausen	150,0	150,0				
			f) Gewinnausschüttung der Stadtparkasse Oberhausen (netto)	2.500,0	2.500,00				
			g) Gewinnausschüttung des neuen Immobilienkonzerns	0,0	0,0				
			h) Kürzung des Zuschusses an die OWT GmbH	120,0	120,0			Zuschusskürzung wurde von der OWT im Wirtschaftsjahr berücksichtigt; im Kontext des Immobilienkonzeptes sind entfallende Mieterträge aus Steigerhaus, Torhaus, Probefühne zu kompensieren.	
			i) Erhöhung der Beteiligungserträge der evo AG gegenüber der STOAG GmbH, dadurch weitere Zuschussreduzierung	0,0	2.000,0			Höhere Ausschüttung der evo AG für das Jahr 2024 aufgrund phasengleicher Gewinnvereinnahmung bei der STOAG ein Jahr früher als im HSK geplant.	Gewinn aus dem Verkauf der Steag-Anteile
3	1	1-1	a) Vergütungssteuer: Hebesatzerhöhung von 22 auf 24 v. H.	360,0	-				Erst Satzungsänderung und im Anschluss Prüfung, ob Umsatzbesteuerung mehr Konsolidierungspotenzial hat. Erhöhtes Aufkommen an verwaltungsgerichtlichen Verfahren zu erwarten.
			b) - Erhöhung der Steuer von 156 auf 168 EUR/Hund sowie auf 288 EUR bei zwei und mehr Hunden - Einführung eines Steuersatzes in Höhe von 850 EUR/Hund für "Gefährliche Hunde" (§3LHundG) und "Hunde bestimmter Rassen" (§10LHundG)	400,0	140,0			Der gemäß der Beschluss über das HSK 2024 prognostizierte Konsolidierungsbetrag, begründet in der Erhöhung der Steuersätze und ergänzt gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion, die Aufnahme eines neuen Steuertatbestandes zur Besteuerung von gefährlichen Hunden, umfasste zum Zeitpunkt der HSK-Aufstellung einen Veranlagungszeitraum von 12 Monaten. Aufgrund der Verkürzung des Veranlagungszeitraumes im Haushaltsjahr 2024 von 12 auf 6 Monate ist nur von einer Teilerreichung der Maßnahme auszugehen. (Inkrafttreten der neuen Hundesteuersatzung zum 01.07.2024)	
			c) Einführung der Grundsteuer C ab 2025	0,0	0,0				Die neue Grundsteuer C wird ermöglicht durch das Gesetz zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken von 2019. Bundesgesetzlich ist die Möglichkeit dazu in § 25 Abs. 5 GrStG geregelt. Mit der Grundsteuer C können Städte und Gemeinden unbebaute baureife Grundstücke durch einen von ihnen festgelegten Hebesatz höher belasten.
			d) Einführung der Verpackungssteuer ab 2026	0,0	0,0				Laut dem BVerwG handelt es sich bei der Verpackungssteuer um eine örtliche Verbrauchssteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a Satz 1 Grundgesetz. Materialunabhängig kann eine Steuer auf Einwegverpackungen eingeführt werden. Damit sollen Einnahmen für den städtischen Haushalt erzielt, die Verunreinigung des Stadtbildes durch im öffentlichen Raum entsorgte Verpackung verringert und ein Anreiz für Verwendung von Mehrwegsystemen gesetzt werden.
4	1	1-1	Neuorganisation von Arbeitsabläufen und Geschäftsprozessen	50,0	50,0				Weitestgehende digitale Bearbeitung von Vorlagen, Akten, Geschäftsvorfällen, Verzicht auf Druck des Haushaltsplans und Erstellung von CD's etc.
5	1	1-1	Verwaltungsweite Reduzierung der Beschaffungen um 5%	440,0	440,0				
6	1	0-3 0-6 0-8	Erhöhung von Eintrittspreisen und Teilnehmergebühren in diversen städtischen kulturellen Einrichtungen	40,0	-			<u>Bereich 0-3:</u> In der VHS soll es weiterhin möglich sein, auch an niederschweligen Kursen eine Weiterbildung zu erfahren. Bereits durch die Jahre der Pandemie hat die VHS mit Teilnehmendenzahlen zu kämpfen. Würde nun eine Erhöhung der Teilnehmendengebühren durchgesetzt, wird die VHS immer weniger Teilnehmende haben. Auch die Bibliotheksgebühren können nicht erhöht werden, bei Sonderleistungen, wie Fernleihe und auch die Mahngebühren wurden erhöht. Dies ist in der neuen Benutzungs- und Entgeltverordnung verankert. Die neue Benutzungs- und Entgeltverordnung der Stadt Bibliothek wird in den nächsten Wochen auf den Weg gebracht. Diese befindet sich zur Zeit noch in der Endabstimmung mit dem Bereich Recht. Folglich ist nur eine Teilerreichung der Maßnahme möglich. <u>Bereich 0-8:</u> in Vorbereitung (gelb)	

7	2	3-2	Asyl-Unterbringungskonzept (§ 104c AufenthG) - durch strukturelle Maßnahmen eine gesteigerte Versorgung Geflohener in privatem Wohnraum erzielen - die geflüchteten Menschen vorrangig in Regel- statt in Notunterkünften unterbringen - Etablierung von Regelstandorten und somit Aufgabe von Gemeinschaftsunterkünften - § 104c AufenthG nutzen (Erlangung Aufenthaltstitel), um Ausstieg aus dem AsylbLG zu ermöglichen	2.000,0	2.000,0			§ 104c AufenthG - Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis, um Ausstieg aus dem AsylbLG zu ermöglichen (1.400 TEUR): Ursprünglich wurden 170 Geduldete avisiert, die eine Aufenthaltserlaubnis (AE) nach § 104c AufenthG beantragen sollten. 100 Personen konnten bisher eine AE erlangen. Bei weiteren 10 Personen bestehen gute Aussichten auf Erteilung einer AE. 60 Personen erfüllen die Voraussetzungen des § 104c zur Erlangung einer AE nicht. Somit würde der Umfang zur Konsolidierung bei 895 TEUR statt 1.400 TEUR liegen. Jedoch besteht an der Stelle aufgrund der geringeren Fallzahlen eine Kompensation. Asyl-Unterbringungskonzept (600 TEUR): dauerhaft erfüllt	
8	2	3-5	Reduzierung der Kosten der Unterkunft (KdU) durch weniger Bedarfsgemeinschaften	0,0	0,0				Verbesserung des Saldos KdU durch neues Personal und dadurch erhöhte Integration in den Arbeitsmarkt Fallzahlen (BG) reduzieren indem neues Personal eingestellt wird um die Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern.
9	2	4-6	Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Anschaffung zusätzlicher Überwachungstechnik etc.	2.000,0	2.000,0				
10	3	2-6	Optimierung der Abläufe innerhalb des Sachgebiets Querschnittsaufgaben	10,0	10,0				
11	3	3-1	Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen (insbesondere Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen) im Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe durch Beauftragung einer externen Beratung um den Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis 21 Jahre zu reduzieren. Gleichzeitig soll durch personalwirtschaftliche Maßnahmen der Abruf von Erträgen bei Dritten (auch für die Vergangenheit) erhöht und aufgeholt werden.	3.000,0	-			Aufgrund der aktuellen Tarifierpassungen ist eher mit einer Erhöhung der Aufwendungen, anstelle einer geplanten Einsparung zu rechnen. Der Haushalt war bereits punktgenau geplant. Eine externe Begleitung hat bisher nicht stattgefunden, der Bericht der GPA liegt noch nicht vor. Für die Verbesserung der Ertragsseite wurden in der VJH Maßnahmen ergriffen, durch Personalverstärkungen höhere Erträge zu erzielen. Entsprechende Effekte sind aktuell noch nicht abzusehen.	
12	3	3-3	Reduzierung der Aufwendungen für Einzelbeförderungen/Gruppenbeförderungen um 3 %.	70,0	-			Zurzeit keine Prognose möglich. Ausschreibung der Schülerbeförderungen erfolgt (Zustimmung des Rates am 18.03.2024, s. B/17/4632-01). Nach Vergabe können die erhöhten Kosten ab August 2024 ermittelt werden. Erst danach kann eine Prognose bis Ende des Jahres 2024 erfolgen.	
13	4	SBO	a) Anpassung der Friedhofsgebühren (ggf. durch Berücksichtigung des grünpolitischen Wertes, Erhöhung des Kostendeckungsgrades, Überarbeitung des Friedhofskonzeptes, Aufgabe von Flächen durch vermehrte Urnenbestattungen etc.) b) Kürzung des Pauschalzuschusses an die SBO durch Reduzierung bzw. Zusammenfassung von Dienstleistungen c) Anhebung von Mieten und Pachten	300,0	-			Keine Prognose möglich, da der neue Friedhofsentwicklungsplan als auch die neue Friedhofsgebührenkalkulation noch nicht erstellt wurden.	Bei einer Erhöhung der Gebühren sollte mit gegenwirkenden Effekten gerechnet werden, da alleine in Oberhausen 17 kirchliche Friedhöfe betrieben werden, die i.d.R. mit ihren Gebühren unter den städtischen Sätzen bleiben. Wie elastisch die Nachfrage auf eine Preisanpassung reagiert kann nur schwer abgeschätzt werden.
14	4	4-1 SBO	Kosteneinsparungen durch Standortkonzentration bzw. Erstellung eines neuen Raumkonzeptes	0,0	0,0				
15	4	2-4	Überwachung des ruhenden Verkehrs (Bußgelder)	250,0	-			Die Umsetzung der Maßnahme befindet sich derzeit in Prüfung. Der Erfolg der Maßnahme hängt im Wesentlichen mit der (Neu-) Besetzung der Stellen zusammen.	
16	4	4-1	Anpassung und Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgebührenordnungen (wie z. B. Anheben von einzelnen Gebühren, Stückkosten etc.)	100,0	-			Aktuell läuft eine Umfrage bei den Bereichen zur Aktualisierung der bereichsspezifischen Gebühren. Hinsichtlich der allg. Verwaltungsgebühren erfolgt ein Vorschlag zur Anpassung auf Basis eines interkommunalen Vergleiches.	
17	4	4-1	Reduzierung der Personalaufwendungen (z. B. durch Streichung von geplanten Stellenneueinrichtungen ohne Refinanzierung, Erhöhung des Konsolidierungsbetrages)	2.500,0	2.500,0			Personalaufwendungen für Stellen ohne Refinanzierung wurden bei der Haushaltsplanung vom Kämmerer gestrichen. Der Konsolidierungsbetrag wurde somit bereits für den HH 2024 umgesetzt. Die laufende Entwicklung bleibt jedoch abzuwarten.	
18	4	4-4	Verwaltungsdigitalisierung, z. B. durch: a) Einsparung von Porto- und Papieraufwendungen durch die Erweiterung/Einführung digitaler Medien (bspw. Elektronische Signatur, Gehaltsmitteilungen per Email usw.), weitestgehender Verzicht auf Papier b) Reduzierung verwaltungsweiter IT-Kosten (anstatt PC und Laptop, nur noch Anschaffung eines Laptop, Vermeidung von doppelten Kosten u. a. für Lizenzen etc.) für Homeoffice, Teleheimarbeit, mobiles Arbeiten u.ä. c) Digitalisierung des Hausaktenarchives im Bauordnungsbereich	650,0	650,0			Einsparung und Reduzierung der Kosten durch Fortführung der Maßnahmen: Allris Einführung, E-Akte, SAP VIM, Scan Dienstleistungen & die Möglichkeit der digitalen Unterschrift für Rechnungsbelege (aktuell in Klärung) --> Konsolidierungsbeitrag ist in den nutzenden Bereichen zu heben.	
19	4	alle SBO	Energiesparmaßnahmen in der Gesamtverwaltung in Gesamthöhe von rd. 1,0 Mio. EUR z. B. durch: Fortsetzung der Umrüstung auf LED-Lampen, Erweiterte Nachtlichtabschaltung überall da wo es möglich ist, Energieeinsparung bei Beleuchtungen über Bewegungsmelder in allen öffentlichen Gebäuden, LED-Straßenbeleuchtung, Überprüfung des Stromlieferungsvertrages etc.	500,0	500,0				Umsetzung erster konkreter Maßnahmen wie z. B. Ertüchtigung des Foyers im Bert-Brecht-Bildungszentrum, Umrüstung der Beleuchtung auf LED in der Ludwig-Galerie sowie zu erwartender Entspannungen auf dem Energiemarkt.
20	5	5-6	Einführung einer E-Scooter-Abgabe von je 3 EUR/Monat je Scooter	30,0	-			Nachtrag der Sondernutzungssatzung ist in Bearbeitung	

Summe	20.660,0	19.305,0
-------	----------	----------